

Klasse F3F - Funkferngesteuerte Hangsegelflugmodelle

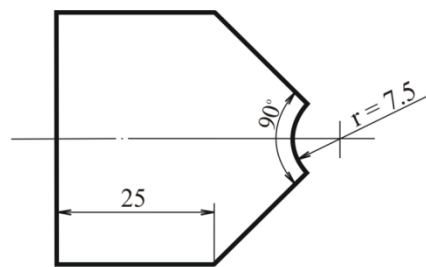
5.8.1 Begriffsbestimmung:

Dieser Wettbewerb ist ein Geschwindigkeitswettbewerb für funkferngesteuerte Hang-Segelflugmodelle.

5.8.2 Merkmale der funkferngesteuerten Hang-Segelflugmodelle

Die Klasse F3F unterliegt nicht der Regel B.3.1.a) (Erbauerklausel) der Sektion 4B.

Maximaler Flächeninhalt	150 dm ²
Maximale Flugmasse	5 kg
Maximale Flächenbelastung	75 g/dm ²
Minimaler Radius der Rumpfnase (siehe Schablone)	7,5mm



TEMPLATE FOR NOSE RADIUS AND MARKING

Die Verwendung im Modell gemessener Daten zur automatischen Ruderkontrolle oder zur Veränderung der Geometrie des Flugmodells ist verboten.

Die Funkfernsteuerung muss gleichzeitig mit anderen Anlagen bei einem normalen Frequenzabstand auf den freigegebenen Bändern betrieben werden können (z.B. 35 MHz: 10 kHz).

Der Wettbewerbsteilnehmer darf drei (3) Flugmodelle beim Wettbewerb einsetzen. Er darf Teile der Flugmodelle zwischen den Durchgängen untereinander austauschen, vorausgesetzt, das so entstandene und eingesetzte Flugmodell entspricht den Regeln und die Teile sind vor Wettbewerbsbeginn geprüft worden. Die Zugabe von Ballast (der innen im Flugmodell untergebracht sein muss) und/oder die Veränderung der Einstellwinkel sind gestattet. Eine Veränderung der Geometrie oder des Flächeninhalts sind gestattet, wenn diese durch Funkfernsteuerung erfolgen.

Irgendwelche technischen Einrichtungen die dazu dienen die Kondition der Luft zu erkennen oder eine Rückmeldung des Flugzustandes des Modells ist während des Flugs verboten. Dies sind Einrichtungen zum Senden und zum Empfangen die nicht direkt etwas mit der Steuerung des Modells zu tun haben (Telefone, Walkie-Talkies, Übertragung der Fluggeschwindigkeit und Höhe, etc.), Einrichtungen zur Temperaturmessung (Wärmebild-Kameras, Thermometer, etc.), optische Hilfen (wie Ferngläser, Teleskope, etc.) und Einrichtungen zur Messung von Entfernung/Höhe (GPS, Laserentfernungsmesser, etc.).

Die Übertragung der Signalstärke des Empfängers im Modell und der Ladezustand der Empfängerbatterie sind erlaubt.

Die Verwendung von korrigierenden Brillen und von Sonnenbrillen ist erlaubt.

Wenn diese Regel verletzt wird, wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen.

5.8.3 Wettbewerbsteilnehmer und Helfer

Der Wettbewerbsteilnehmer muss seine Funkfernsteuerung selbst bedienen. Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf einen (1) Helfer haben. Der Helfer darf dem Wettbewerbsteilnehmer nur solange helfen und beraten, bis das Flugmodell zum ersten Mal die Grundlinie A überfliegt und nachdem die Zeitnahme für den Flug beendet ist.

5.8.4 Begriffsbestimmung des Versuchs

Es gilt als Versuch, wenn das Flugmodell aus der Hand des Wettbewerbsteilnehmers oder seines Helfers freigegeben worden ist.

5.8.5 Anzahl der Versuche:

Dem Wettbewerbsteilnehmer ist ein (1) Versuch für jeden Flug gestattet. Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn:

- a) der Start behindert, verhindert oder wegen Umständen nicht durchgeführt werden konnte, die außerhalb des Einflusses des Wettbewerbsteilnehmers liegen und dies durch Sportzeugen zweifelsfrei beobachtet worden ist.
- b) sein Flugmodell im Flug mit einem anderen Flugmodell oder einem anderen Hindernis zusammenstößt und der Wettbewerbsteilnehmer keine Schuld trägt;
- c) wenn der Flug durch Fehler der Sportzeugen nicht bewertet worden ist
- d) wenn das Modell (d.h. die Rumpfnase) aus Gründen, die außerhalb des Einflusses des Wettbewerbsteilnehmers liegen und durch Sportzeugen zweifelsfrei beobachtet worden sind, nicht innerhalb von fünf (5) Sekunden nach Verlassen der Strecke eine horizontale Ebene auf gleicher Höhe wie der Startraum überfliegt.

Die Flugwiederholung muss unter Beachtung der örtlichen Bedingungen und der Fernsteuerfrequenzen so schnell wie möglich ausgeführt werden. Wenn möglich, kann das Flugmodell in der Luft bleiben. Es muss auf Start-Höhe, Startgeschwindigkeit und Startposition gebracht werden, bevor die neue 30-Sekunden Zeit vom Sportzeugen gestartet wird.

5.8.6 Streichung eines Fluges

Ein Flug ist offiziell, wenn ein Versuch durchgeführt worden ist, gleich mit welchem Ergebnis. Ein Flug ist offiziell, wird aber mit NULL bewertet, wenn:

- a) der Wettbewerbsteilnehmer ein Flugmodell eingesetzt hat, das nicht den FAI-Bestimmungen entspricht.
- b) das Flugmodell während des Fluges irgendein Teil verliert.
- c) der Helfer den Wettbewerbsteilnehmer während des gemessenen Fluges berät.
- d) das Flugmodell von einer anderen Person als dem Wettbewerbsteilnehmer gesteuert wird.
- e) der Flug nicht vollständig durchgeführt worden ist.
- f) das Flugmodell außerhalb des festgelegten Landefeldes landet.
- g) das Flugmodell nicht innerhalb von 30 Sekunden, nachdem das Startzeichen gegeben worden ist, gestartet wird.
- h) irgendein Teil des Flugmodells nicht innerhalb von fünf (5) Sekunden nach Verlassen der Strecke eine horizontale Ebene auf gleicher Höhe wie der Startraum überfliegt..

5.8.7 Durchführung von Starts.

Die Flüge werden nacheinander in Durchgängen durchgeführt. Die Startreihenfolge wird unter Beachtung der Fernsteuerfrequenzen ausgelost.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat drei (3) Minuten Vorbereitungszeit, nachdem er in den Vorbereitungsraum gerufen worden ist.

Nach drei (3) Minuten darf der Startleiter das Startzeichen geben. Nachdem der Startleiter das Startzeichen gegeben hat, muss der Wettbewerbsteilnehmer oder sein Helfer das Flugmodell innerhalb 30 Sekunden aus dem vom Veranstalter festgelegten Startraum heraus starten.

Wenn möglich, sollen der Startraum und die Lautsprecheranlage in der Mitte der Strecke liegen (gleicher Abstand zu Basis A und Basis B).

Die Zeit vom Start bis zu dem Augenblick, an dem das Flugmodell in den Geschwindigkeitskurs einfliegt, darf 30 Sekunden nicht überschreiten.

Ist das Flugmodell nicht innerhalb der 30 Sekunden in den Geschwindigkeitskurs eingeflogen (das heißt: erster Überflug der Basis A in Richtung auf die Basis B), dann beginnt die Zeitnahme in dem Augenblick, in dem die 30 Sekunden abgelaufen sind. Wenn das Flugmodell innerhalb der 30 Sekunden nicht in den Geschwindigkeitskurs eingeflogen ist, muss dies von den Sportzeugen bekannt gegeben werden.

5.8.8 Die Flugaufgabe

Die Aufgabe besteht darin, **zehn (10)** Teilstrecken auf einer geschlossenen Geschwindigkeitsstrecke von 100 Meter Länge in der kürzest möglichen Zeit zu fliegen, beginnend in dem Augenblick, an dem das Flugmodell zum ersten Mal die **Basis A** in Richtung **Basis B** überfliegt.

Wenn Hindernisse, die nicht entfernt werden können, keine Strecke von 100 m **nicht** erlauben, so kann der Kurs kürzer sein, aber nicht kürzer als 80 m. Diese Ausnahme gilt nicht bei Kontinentalen und Weltmeisterschaften.

Das Modell muss bei den Wenden an der Basis A und der Basis B für die Sportzeugen sichtbar sein.

5.8.9 Die Geschwindigkeitsstrecke

Die Geschwindigkeitsstrecke liegt längs der Hangkante und ist an beiden Enden durch je zwei (2) deutlich sichtbare Flaggen gekennzeichnet. Der Veranstalter muss gewährleisten, dass die beiden Wendeebenen parallel zueinander und senkrecht zur Hauptrichtung des Hanges liegen.

Den Umständen entsprechend werden die beiden Ebenen als **Basis A** beziehungsweise **Basis B** gekennzeichnet.

Die **Basis A** ist die offizielle Startebene. An der **Basis A** und an der **Basis B** gibt ein **Sportzeuge** das Überfliegen des Flugmodells (d. h. **irgendein Teil** des Modells) durch ein akustisches Signal bekannt, wenn das Flugmodell die Strecke verlässt. An der **Basis A** **wird** das Signal auch **gegeben wenn** dass das Flugmodell die **Basis A** zu ersten Mal in Richtung **Basis B** überfliegt.

5.8.10 Sicherheit

Die Visiere zur Beobachtung der Wenden müssen in einer sicheren Position aufgestellt werden.

Der Veranstalter muss eine Sicherheitslinie deutlich markieren. Diese legt eine senkrechte Ebene fest, die die Geschwindigkeitsstrecke von dem **Bereich** trennt, in dem **sich Sportzeugen**, andere Offizielle, Teilnehmer und Zuschauer **aufhalten**. Überquert irgendein Teil des Flugmodells während der gemessenen Flugzeit diese Sicherheitslinie, werden von Flugergebnis nach der Umrechnung 100 Punkte abgezogen. Ist das Ergebnis dieses Fluges das Streichergebnis, so wird der Punktabzug nicht gestrichen. Der Veranstalter muss einen Sportzeugen einsetzen, der mit Hilfe einer optischen Vorrichtung jedes Überqueren der Sicherheitslinie beobachtet.

5.8.11 Beobachtung

Die Flüge werden durch zwei (2) Sportzeugen bewertet, die nicht für alle Wettbewerbsteilnehmer die gleichen sein müssen.

Die Sportzeugen sind Zeitnehmer und müssen gewährleisten, dass die Flüge regelgerecht durchgeführt werden. **Sie sind Zeitnehmer und müssen sicherstellen**, dass die richtige Gesamtstrecke geflogen wird.

5.8.12 Bewertung

Die Flugzeit jedes Wettbewerbsteilnehmers wird in Sekunden und Hundertstel einer Sekunde angegeben. Zur Feststellung **der** Durchgangswertung wird das Ergebnis des Wettbewerbsteilnehmers wie folgt berechnet:

$$E=1000 \times P_w/P$$

Dabei ist P_w das beste Ergebnis des Durchgangs **oder der Gruppe** und P das Ergebnis des Wettbewerbsteilnehmers.

5.8.13 Rangfolge

Es müssen mindestens vier (4) Durchgänge für einen gültigen Wettbewerb geflogen werden. In diesem Fall wird das niedrigste Durchgangsergebnis gestrichen. Wenn mehr als vierzehn (14) Durchgänge geflogen werden die zwei (2) niedrigsten Durchgangsergebnisse gestrichen. Die verbleibenden Ergebnisse werden addiert um das Endergebnis für die endgültige Platzierung zu bekommen.

Zur Vermeidung von Gleichständen in der Rangfolge auf den ersten fünf (5) Plätzen werden "Klassifikations-Durchgänge" geflogen, bis die Gleichstände beseitigt sind. Ist dies nicht möglich, werden die Ergebnisse der gestrichenen Durchgänge herangezogen, um die endgültige Platzierung jedes Wettbewerbsteilnehmers zu bestimmen.

5.8.14 Durchführung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb muss auf einem für den Hang-Segelflug geeignetem Gelände durchgeführt werden. Bei der Kennzeichnung von Start- und Landefeld und der Wendeebenen muss der Veranstalter auf Geländebeschaffenheit und Windrichtung achten.

5.8.15 Änderungen

Änderungen an den Flug- und Landebereichen dürfen nur zwischen Durchgängen oder zwischen Gruppen vorgenommen werden.

5.8.16 Unterbrechung

Ein laufender Durchgang muss unterbrochen werden, wenn:

- a) die Windgeschwindigkeit geringer als drei (3) m/sec oder höher als fünfundzwanzig (25) m/sec für wenigstens zwanzig (20) s zwei (2) m über dem Boden an der Startlinie ist.
- b) die Windrichtung ständig mehr als 45 Grad von der Senkrechten auf die Geschwindigkeitsstrecke abweicht.

c) Im Fall von Regen

Wenn diese Bedingungen während eines Fluges auftreten, muss der Wettbewerbsleiter den Wettbewerb unterbrechen und der Wettbewerbsteilnehmer hat das Anrecht auf eine Flugwiederholung.

Die ganze Gruppe muss vor Beginn des Durchgangs in gleichgroße Gruppen von mindestens zehn (10) Teilnehmern unterteilt werden; dabei sollte sich die Gruppengröße um nicht mehr als ± einem (1) Teilnehmer unterscheiden.

Wenn das Wetter während des gesamten Durchgangs stabil ist, wird nur eine (1) Gruppe gewertet; wenn der Wettbewerb um mehr als dreißig (30) Minuten unterbrochen werden muss, muss mit der unterbrochenen Gruppe von vorne begonnen werden. Die Ergebnisse werden für jede Gruppe getrennt gewertet (siehe 5.8.12.).

5.8.17 Fluggelände

F3F-Aufbau des Flugfeldes

